
Staatskanzlei Aargau
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

Bundesamt für Kommunikation
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

Aarau, 20. Februar 2008

UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuche; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat uns eingeladen zu den UKW-Radio- und Regionalfernseh-Konzessionsgesuchen, Stellung zu nehmen. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Seit 1990 verfügt der Kanton Aargau über ein Lokalradio und seit 1995 über ein Lokalfernsehen. Die Etablierung von elektronischen Medien in den Regionen hat im Bereich der Presse zu einem starken Konzentrationsprozess geführt, unter anderem bedingt durch verändertes Medienverhalten der Konsumenten und einer verstärkten Konkurrenz auf dem Werbemarkt. Im Pressebereich sind viele Produkte verschwunden, wurden aufgekauft oder publizieren heute unter einem Mantel. Eine dritte Tendenz ist die Konzentration der Medienverlage in der Schweiz. Es sind heute noch einige wenige Medienhäuser, die sich die Presseerzeugnisse aufteilen – auch hier ist eine Konzentration zu beobachten.

Seit 1990 mit dem Entstehen der ersten Lokalradios haben die Medienverlage in eine multimediale Strategie investiert. Neben den Presseerzeugnissen werden Lokalradios und Lokalfernsehen und seit kürzerem auch Internetplattformen angeboten. Eine Medienstrategie, die auf einem normalen Marktverhalten basiert.

Dass dieses Marktverhalten der Medienhäuser zusammen mit der Konzentration der Presseerzeugnisse und dem stark regulierten Lokalradio- und -fernsehmarkt in einzelnen Regionen zu einer Monopolstellung eines einzelnen Medienverlags führt, können wir in der Schweiz in vielen Regionen beobachten.

Die staatliche Mitsprache zur Konzessionserteilung ergibt sich aufgrund der technisch bedingten Beschränktheit von UKW-Sendefrequenzen und des regulierten Lokalfernsehmarkts. In einer Region kann heute deshalb kein nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführter Wettbewerb unter den Lokalradiostationen oder Lokalfernsehstationen entstehen. Wird der Markt über Konzessionen reguliert, soll der Staat auch Qualitätskriterien definieren und durchsetzen. Dies soll neben eigentlichen Qualitätskriterien ein Monitoringsystem und Sanktionsmassnahmen umfassen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau spricht sich daher für eine rasche Digitalisierung aus, um die Zahl an Wettbewerbern zu erhöhen und damit auch die Meinungsvielfalt zu stärken.

Vor diesem Hintergrund spielen aus Sicht des Aargauer Regierungsrats bei der Beurteilung der Konzessionsgesuche eher die Unabhängigkeit der Redaktionen und der einzelnen Journalisten sowie die Qualität des gesendeten Programms eines Lokalradios beziehungsweise Lokalfernsehens eine Rolle. Auf diese beiden Punkte möchten wir im folgenden eingehen.

2. UKW-Konzessionen

2.1 Qualität der Programme

Es gibt aus Sicht der Aargauer Regierung drei wesentliche Programm-Bestandteile, die eine regionale Verankerung eines Mediums definieren. Erstens die Information über regionale Ereignisse aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport. Zweitens sollten heute unter Berücksichtigung der regionalen Konzentration im Pressebereich die Lokalradios einen substantiellen Beitrag zur Informations- und Meinungsvielfalt leisten. Es kann nicht sein, dass es in einer Region einzig dem Presseerzeugnis überlassen ist, zur Meinungs- und Informationsvielfalt einen Beitrag zu leisten. Drittens sollte regionale Kultur eine gewisse Berücksichtigung im Programm finden. Dies kann auch als ein regionales kulturpolitisches Engagement des Lokalradios verstanden werden.

Die Qualität der heute sendenden Lokalradios im Bereich der regionalpolitischen Informationsverbreitung und Vermittlung der Meinungsvielfalt ist trotz dieser Situation gering. Die meisten Lokalradios beschränken sich auf die Tätigkeit der Verlautbarung von Neuigkeiten aus der regionalen Politik und Wirtschaft.

Das Fehlen von Sendegefässen, die zur Information und Meinungsvielfalt substantiell beitragen würden, wird damit begründet, dass die Hörerschaft diese Gefässe nicht wolle. Dies führe zu einem Rückgang der Werbeeinnahmen. Da stellt sich uns die Frage der tatsächlichen Unabhängigkeit der redaktionellen von den wirtschaftlichen Aktivitäten. Der Aargauer

Regierungsrat ist überzeugt, dass eine spannende Vermittlung von Information und Meinungen sehr wohl eine Hörerschaft findet. Sollen die Grundsätze der Bundesverfassung betreffend Rundfunksystem umgesetzt werden, dann muss aus unserer Sicht im Bereich der Information und Vermittlung der Meinungsvielfalt eine substantielle Qualitätsverbesserung im Rundfunk- und Fernsehbereich umgehend Realität werden.

Dies würde aus Sicht des Regierungsrats bedeuten, dass im Bereich der Information und Vermittlung der Meinungsvielfalt die Anforderungen an die Lokalradios erhöht werden. Die gute Ertragslage der meisten Lokalradios lässt es sehr wohl zu, dass in diesem Bereich Sendegefässe geschaffen werden könnten.

2.1.1 Beurteilung der beantragten Konzessionen

Radio Argovia

Radio Argovia verfügt klar über eine gute regionale Verankerung im kulturellen Bereich und wird, wie Umfragen zeigen, von vielen Aargauerinnen und Aargauern gerne gehört. Die Qualität des heute sendenden Radio Argovia im Bereich der Informationen und der Vermittlung von der Meinungsvielfalt ist aus Sicht des Aargauer Regierungsrats verbesserungswürdig. Bemängelt wird insbesondere, dass es zu wenig Sendegefässe mit Hintergrundinformationen und zur vertieften Diskussion von Themen gibt.

Radio AG

Wie die Leistungen und Beiträge von Radio AG in diesem Bereich sein werden, kann aufgrund des vorliegenden Konzessionsgesuchs nicht abschliessend beurteilt werden, auch wenn Radio AG im Konzessionsgesuch eine Verbesserung bezüglich des Informationsgehalts verspricht. Inwiefern eine kulturelle Verankerung von Radio AG im Aargau zustande kommt, ist nicht klar. Kritisch zu hinterfragen ist bei Radio AG, ob und wie viele Beiträge ausserhalb der drei Hauptsendezeiten in den Aargauer Studios produziert werden und einen Aargauer Bezug aufweisen oder ob diese zentral in Zürich von Radio 1 produziert und von allgemeinem Interesse sind.

2.2 Unabhängigkeit der Redaktionen

Der Aargauer Regierungsrat sieht innerhalb des AZ-Verlags eine weitgehende Unabhängigkeit der Redaktionen. Doch diese Unabhängigkeit ist in ihrer Wirkung limitiert, wenn der Beitrag zur Meinungsvielfalt im Kanton auf das Presseerzeugnis, die Aargauer Zeitung, beschränkt bleibt und Radio Argovia und Tele M1 dazu keinen substantiellen redaktionellen Beitrag leisten.

Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass ein Lokalradio aus einem anderen Verlagshaus die crossmediale Konkurrenz beleben würde und sich damit eine bessere Meinungsvielfalt etablieren liesse. Auch der Aargauer Regierungsrat ist überzeugt davon, dass Konkurrenz die Meinungsvielfalt belebt. Dies gilt insbesondere im Bereich der Presseerzeugnisse. Ob sich regionale crossmediale Konkurrenz auch als Steigerungsfaktor der Meinungsvielfalt auswirkt, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

2.3 Forderungen des Regierungsrats für den Lokalradiobereich

Radio Argovia soll nach Ansicht des Regierungsrats weiterhin im Konzessionsgebiet 15 senden können. Der Regierungsrat verlangt aber, dass mit der Konzessionserteilung Bedingungen zur Steigerung der publizistischen Qualität verknüpft werden.

1. Bestandteil der Bedingungen sollen mehr Sendegefässe sein, mit Hintergrundinformationen und solchen, die zur Meinungsvielfalt beitragen, wie beispielsweise:
 - täglich längere Hintergrundinformationssendungen über wichtige Tagesgeschehnisse in Politik, Wirtschaft und Kultur. Dies sollen nicht nur Fakten, sondern Hintergründe, Analysen und Interviews mit verschiedenen Beteiligten beinhalten.
 - Talksendungen, wie zum Beispiel in Form einer wöchentlichen, eine Stunde dauernden, kontroversen, kritischen und hintergründigen Diskussion über aktuelle Themen mit Gästen.
 - Mehrmals wöchentlich Hintergrundsendungen zu verschiedenen Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur.
2. Die Forderung von Qualität in einem regulierten Markt bedingt auch, dass laufend überprüft wird, ob diese Qualitätsmassnahmen eingehalten werden. Deshalb fordert der Regierungsrat auch, dass das BAKOM klare Regeln für ein internes (durch die Radios selbst durchgeführtes) und ein externes (durch das BAKOM durchgeführtes) Monitoring der Lokalradios in der ganzen Schweiz formuliert und einführt. Diese Monitoringberichte müssen öffentlich publiziert werden.
3. Werden bei diesen Monitorings die Qualitätsstandards (gilt es zu definieren) unterschritten, so sind Sanktionsmassnahmen zu ergreifen: Diese können von einer nachdrücklichen Ermahnung über finanzielle Bussen bis zum Entzug der Konzession vor Ablauf der Frist von 10 Jahren gehen.

Wegen der stetig sinkenden Qualität der Programme der Lokalradios erachtet es der Aargauer Regierungsrat als unumgänglich, dass in einem staatlich regulierten Markt diese Forderung zur Durchsetzung von mehr Qualität mit Nachdruck umgesetzt wird.

Der Aargauer Regierungsrat spricht sich grundsätzlich für mehr Wettbewerb im Lokalradiobereich aus. Da die Konzessionen im UKW-Bereich aus technischen Gründen beschränkt sind, spricht dies für eine rasche Digitalisierung, denn nur damit kann die Zahl der Wettbewerber erhöht und die Meinungsvielfalt verstärkt werden.

3. Regionalfernsehkonzessionen

Die ökonomische Situation der Lokalfernsehsender ist nicht einfach. Ausser Tele Züri scheint keines wirklich profitabel zu sein. Aus dieser Sicht ist es verständlich, dass die Qualität der Sendungen gering ist. Neu sollen sich deshalb die Regionalfernsehen über einen jährlichen Gebührenanteil finanzieren können. Damit verspricht man sich eine Verbesserung der Qualität der Sendungen.

Dem Aargauer Regierungsrat ist die Verbesserung der Qualität des Aargauer Lokalfernsehens ein grosses Anliegen. Insbesondere im Bereich der Information über regionale politische, wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Ereignisse wäre eine Qualitätssteigerung mehr als wünschenswert. Der regionale Service Public Auftrag darf sich nicht darauf beschränken, über „Sex and Crime“-Ereignisse in der Region zu berichten. Wichtig erscheint uns deshalb, dass das BAKOM künftig verstärkt für die Durchsetzung der von den Regionalfernsehbetreibern gemachten Versprechen in diesem Bereich besorgt ist.

Die Investitionen im Fernsehbereich sind hoch und sollten irgendwann rentieren können. Dies bedingt eine optimale Festlegung der Dauer der Konzessionserteilung. Der Aargauer Regierungsrat befürwortet deshalb eine erneute Konzessionserteilung an Tele M1. Das bietet auch eine Chance das Programm des Senders unter den neuen Bedingungen weiter zu entwickeln und qualitativ (journalistische Qualität sowie diejenige der Sendegefässe) stark zu verbessern.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme, bitten Sie, unsere Überlegungen bei der Konzessionserteilung zu berücksichtigen und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:



Ernst Hasler

Staatsschreiber:



Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– rtv-ausschreibung@bakom.admin.ch

Staatskanzlei Aargau
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
E-Mail regierungsrat@ag.ch

BAKOM	
15. FEB. 2008	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	X h/b
IR	

Gemeinderat
Schulstrasse 6
Postfach 51
8962 Bergdietikon

Aarau, 13. Februar 2008

Tele Züri; Versorgungsgebiet

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2007 und antworten darauf gerne wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung zu den neuen Radio- und TV-Versorgungsgebieten grundsätzlich für mehr Wettbewerb im Radio- und Fernsehbereich plädiert. Das heisst, wo immer möglich sollen Überschneidungen der Sendegebiete zugelassen werden. Diese Aussage galt auch für den Bezirk Baden. Das Anliegen des Regierungsrats fand aber keine Berücksichtigung beim Entscheid des Bundesamts für Kommunikation, den Bezirk Baden aus dem Versorgungsgebiet von Tele Züri zu streichen. Im Rahmen eines derartigen Vernehmlassungsverfahrens ist der Einbezug der Gemeinden aus sachlichen und zeitlichen Gründen nicht möglich.

Eine allfällige Einsprache kann erst nach der Erteilung der Konzessionsgesuche erfolgen. Wird Tele Züri eine sprachregionale Konzession mit Sendegebiet für die gesamte Deutschschweiz zugesprochen, ist ohnehin der Empfang im Bezirk Baden erneut möglich.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:


Ernst Hasler

Staatsschreiber


Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

– Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, 2501 Biel